

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
V. Wahlperiode**

<b>Einwohneranfrage</b> Aktueller Initiator: Einwohner/in Hr. E.  Ursprungsdrucksachenart: Einwohneranfrage, Ursprungsinitiator: Einwohner/in	<b>Drucksachen-Nr: 2615/V</b>  Ursprungs-Datum: 17.08.2020  Aktuelles Datum: 17.08.2020		
<b>Carillon in Tiergarten</b>			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
20.08.2020	BVV Mitte	BVV-M/0040/V	

**Ich frage das Bezirksamt und die Fraktionen:**

**Frage 1:**

Von 8 - 19 Uhr gibt es täglich automatische langanhaltende Stundenschläge durch das Carillon in Tiergarten. Um 12 und 18 Uhr gibt es minutenlangen automatischen Glockenlärm. An mindestens 56 (!) - 88 Tagen im Jahr gibt es an JEDEM Samstag + Sonntag + Feiertag mehrstündige „Proben“ und sogenannte „Konzerte“ von ~ März, April bis Oktober und im Dezember, plus „Privatkonzerte“ des „Carilloneurs“. Im Mai 2020 gab es an 16 (!) Tagen stundenlangen Glockenlärm bei ~ 0 Zuhörern neben völlig sinnlosen automatischen Stundenschlägen. Ich will Sinn und Rechtsgrundlagen (auch für die Stundenschläge) für diese masslose Lärmbelästigung und die Untätigkeit des BA fundiert erklärt bekommen.

**Frage 2:**

Laut Antworten von Bezirk und Senat sowie nach Akteneinsicht ist der Glockenturm entsprechend der Bauakte mit wechselnden „Carilloneuren“ zu nutzen. Darin steht, eindeutig formuliert: „Glockenturm mit Spielkabine für den MANUELLEN Betrieb des Instruments in Form von UNREGELMÄSSIG stattfindenden Konzerten.“ (Bauakte Seite 23). Weiterhin: „Da es sich um ein Freiluftinstrument handelt, verbietet sich eine häufigere Bespielung von selbst“. (Bauakte Seite 10). Es gibt in der Akte keinerlei Hinweise auf automatische Beschallungen. Der Glockenturm wird also nicht rechtskonform betrieben. Ich will die Rechtsgrundlagen für die Untätigkeit des BA (nicht Umweltamt) fundiert erklärt bekommen.

**Frage 3:**

Mehrere Anzeigen von Anwohnern an das Ordnungsamt, die auf die ständige, regelmäßige Verletzung der „Verordnung ... SARS-CoV-2“, durch Betreiber KBB und „Carilloneur“ hinwiesen, wurden IGNORIERT. Die stundenlangen und auch die täglichen automatischen Beschallungen durch das Carillon sind nachweislich jeweils Veranstaltungen, die unter das Verbot fielen. Die „Verordnung ...“ (vom 22.3. und später) lässt Ausnahmen nicht zu. Eine Sondergenehmigung gab es nicht. Dennoch fanden entsprechende Veranstaltungen im Carillon andauernd statt. Ich will die Rechtsgrundlagen für die Untätigkeit des OA fundiert erklärt bekommen.

**Diese Anfrage wird**

- direkt beantwortet von \_\_\_\_\_
- schriftlich beantwortet
- in der nächsten BVV beantwortet
- zurückgezogen